

Inhaltsverzeichnis

- 6 Was wollen Sie wissen?**
- 11 Mein Plan für die Rente**
 - 12 Ihre Entscheidungen für Ihre Rente
 - 16 Gesetzliche Rente: Begleiter von Anfang an
 - 19 Rente im Wandel: Reformen im Überblick
- 23 Die Leistungen im Überblick**
 - 24 Eine Rechnung für sich: Für die Rente zählt jeder Punkt
 - 32 Später versorgt: Die Altersrente
 - 37 Wenn gesundheitliche Probleme Arbeit verhindern
 - 43 Für den Ernstfall: Renten zur Absicherung Hinterbliebener
 - 52 Rehabilitation: Zurück in den Job nach schwerer Krankheit
- 55 Frühzeitig die Weichen richtig stellen**
 - 56 Mit diesen Beiträgen müssen Sie rechnen
 - 61 Wie Sie bei beruflichen Veränderungen mehr rausholen
 - 68 Wie das Privatleben spielt
 - 75 Die sichere Basis durch private Vorsorge ergänzen
- 85 Den Rentenbeginn planen**
 - 86 Wer darf wann gehen?
 - 89 Anders als geplant: Arbeitslosigkeit und Krankheit
 - 91 Kann ich mir den vorzeitigen Rentenbeginn leisten?
 - 97 Mehr rausholen: Freiwilliges Einzahlen als Chance
 - 103 Flexi-Rente und Alternativen für den gleitenden Übergang
- 109 Bereit zum Absprung**
 - 110 Rente gibt es nur auf Antrag
 - 112 Private Altersvorsorge rechtzeitig im Blick
 - 115 Klarheit für alle: Die Familie absichern



86

Wer wann in Rente gehen kann

109

Wann steht was an? Rentenanspruch und andere To-dos kurz vor dem Ruhestand



61

Punkte sammeln für den Ruhestand: Je mehr Sie verdienen, desto höher Ihre Rente





141

Job, Liegestuhl oder
beides? Die Regeln für
einen flexiblen Ausstieg
aus dem Berufsleben



68

Single, Paar, Familie:
Auch private Verände-
rungen beeinflussen
die Rente

23

Mehr als nur Absiche-
rung im Alter:
Die Leistungen der
gesetzlichen Renten-
versicherung im
Überblick



119 Die erste Rente aufs Konto

- 120 Der Rentenbescheid:
Ihre Ansprüche schwarz
auf weiß
- 124 Netto statt brutto:
Mit diesen Abzügen
müssen Sie rechnen
- 135 Private Veränderungen
und die Folgen für die
Rente
- 138 Wenn die Rente nicht
reicht

141 Rente plus Job

- 142 Neben der Altersrente
arbeiten
- 146 Andere Renten, andere
Regeln
- 150 Ehrensache: Wenn Ange-
hörige Pflege brauchen

152 Hilfe

- 152 Fachbegriffe erklärt
- 156 Wer hilft bei Fragen zur
Rente?
- 157 Stichwortverzeichnis

Ihre Entscheidungen für Ihre Rente

Zugegeben: Bei der Rente passiert vieles automatisch. Doch es gibt Stellschrauben, die Sie selbst drehen können. So beeinflussen Sie mit, wie hoch Ihre Rente tatsächlich ausfallen wird.



Auf den ersten Blick mag der Rahmen für die Rente fest vorgegeben sein: Schließlich ist zum Beispiel klar, dass Sie als Angestellter gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber einen bestimmten Beitrag an die Rentenkasse zahlen müssen. Die Höhe des Beitrags steht aufgrund Ihres Einkommens fest, die Summe wird von Ihrem Bruttogehalt abgezogen und an die Rentenkasse überwiesen. Ihre Beiträge sorgen dafür, dass Sie sich im Ruhestand auf eine lebenslange Auszahlung einer Rente verlassen können. Je mehr Sie verdient und eingezahlt haben, desto höher fällt Ihre Rente aus. Ob und wie sehr sich diese Leistung jedes Jahr erhöht, entscheidet der Gesetzgeber.

Tatsächlich ist in Sachen Rente vieles gesetzlich geregelt. Doch es lohnt sich, diese Regelungen genauer anzusehen. Dann zeigt sich nämlich, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Rente jedem Versicherten – egal ob gerade erst im Berufsleben, kurz vor dem Ruhestand oder bereits im Rentenalter – Handlungsspielräume lassen. Es gibt mehr Chancen, Ihre Rente mitzugestalten, als Sie im ersten Moment vielleicht erwarten:

→ Sabine ist Mitte 40

und hat nach der Geburt ihrer Kinder zunächst im Minijob und dann halbtags gearbeitet. Mit ihrer Entscheidung, wieder mehr Stunden zu arbeiten, hat sie gegenwärtig einen höheren Verdienst als zuletzt. Und damit sichert sie sich auch einen höheren Rentenanspruch – wer mehr verdient und entsprechend mehr Beiträge leistet, erhöht seine Rente.

→ Arzu ist 52

und hat beruflich längere Zeit für die Familie ausgesetzt. Trotzdem wird sie voraussichtlich im Alter von 63 Jahren die Vorgaben erfüllen, um vorzeitig mit Abschlägen in Rente zu gehen. Übertroffen wird ihre Rente allerdings nicht ausfallen – nicht bei pünktlichem Rentenbeginn und schon gar nicht bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Job mit 63. Nun erhält sie Geld aus einer Kapitallebensversicherung, in die sie über

viele Jahre eingezahlt hat. Mit ihrer Entscheidung, dieses Geld etappenweise freiwillig an die Rentenkasse zu zahlen, umgeht sie Rentenabschläge für den vorzeitigen Ruhestand und sichert sich eine höhere Monatsrente – unabhängig davon, bis zu welchem Alter sie tatsächlich arbeiten wird.

→ Klaus ist 63

und hätte im Sommer 2020 mit Abschlägen in Rente gehen können. Doch er hat sich entschieden, noch ein Jahr länger durchzuhalten – weil er weiß, dass er dann auf 45 Versicherungsjahre in der Rentenversicherung kommt und damit die Voraussetzungen für eine vorgezogene Altersrente ohne lebenslange Abschläge erfüllt. Mit seiner Entscheidung, nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus dem Job auszusteigen, sichert er sich auf Dauer eine deutlich höhere Rente.

→ Karin ist 67

und bezieht bereits eine Rente. Sie arbeitet im Nebenjob halbtags als Hauswirtschafterin. Mit ihrer Entscheidung, für ihren Verdienst weitere Beiträge an die Rentenkasse zu zahlen, sorgt sie dafür, dass ihre bereits laufende Rente in den kommenden Jahren noch etwas ansteigen wird.

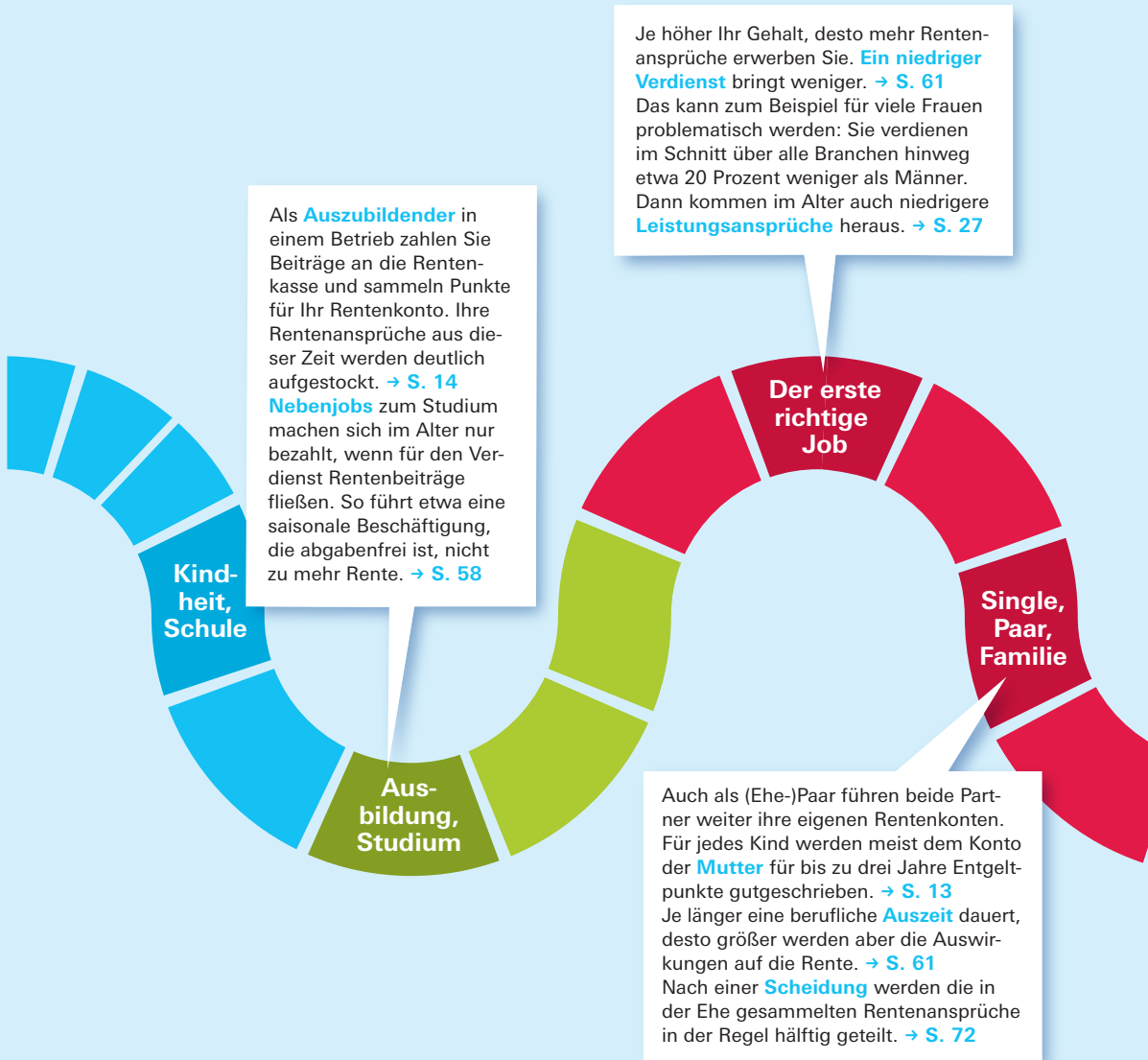
Diese Beispiele zu Ihren eigenen Handlungsmöglichkeiten und auch die Grafik auf S. 16/17 zeigen, wie Sie die Rente während Ihres gesamten Berufslebens begleitet. In den folgenden Kapiteln erfahren Sie, welche Möglichkeiten Sie selbst haben, um etwas für Ihre Rente zu tun, wenn

- ▶ Sie noch mitten im Berufsleben stehen („Frühzeitig die Weichen richtig stellen“, S. 55),
- ▶ der Ruhestand so langsam näher rückt („Den Rentenbeginn planen“, S. 85),
- ▶ Sie die letzten Vorbereitungen für den Ausstieg aus dem Berufsleben treffen („Bereit zum Absprung“, S. 109) und
- ▶ wenn Sie bereits Rentner sind („Die erste Rente aufs Konto“, S. 119, sowie „Rente plus Job“, S. 141).

Manchmal hilft der Staat

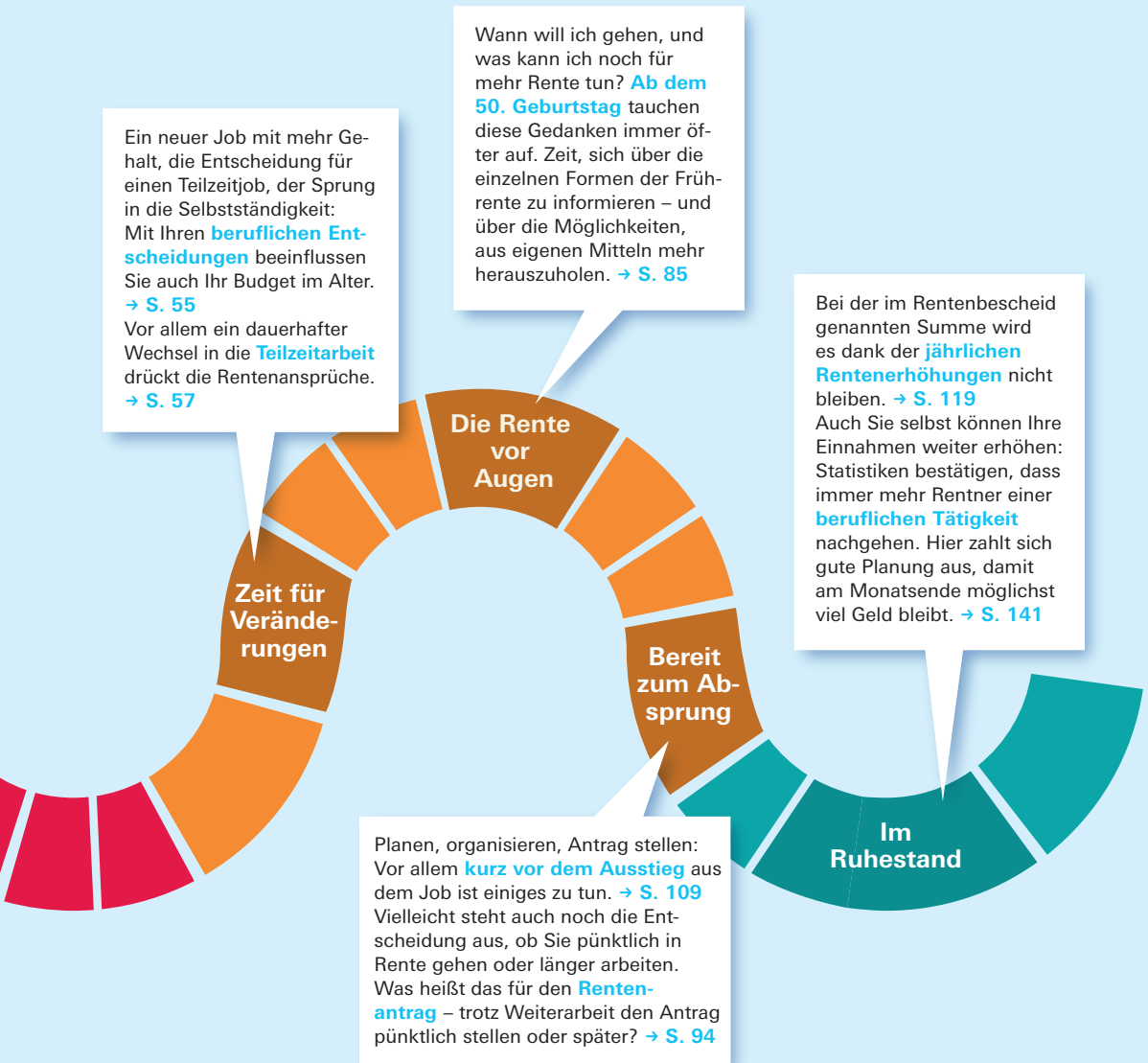
Es sind aber nicht nur Ihre eigenen Entscheidungen, mit denen Sie Ihre Rente beeinflussen können. Sie profitieren auch davon, dass Sie in bestimmten Lebensphasen, in denen Sie nicht selbst etwas für Ihre Rente tun können, staatliche Unterstützung erhalten. Beispiel Familiengründung: Nach der Geburt eines Kindes sind für Eltern – in der Regel für die Mütter – unter anderem die Kindererziehungszeiten nützlich. Für ein ab 1992 geborenes Kind erhält die Mutter drei Jahre Erziehungszeit gutgeschrieben, für ein früher geborenes zweieinhalb Jahre. Das bedeutet, dass das Rentenkonto der Mütter in dieser Zeit so aufgestockt

Gesetzliche Rente: Begleiter von Anfang an



Von der Ausbildung bis zum Ruhestand geht es darum, Entgeltpunkte und damit Rentenansprüche zu sammeln.

Je mehr Punkte, desto höher fällt die Rente aus.





Frühzeitig die Weichen richtig stellen

Jede Gehaltserhöhung macht sich für die Rente bezahlt. Umgekehrt gilt: Wenn Sie Stunden reduzieren, erwirtschaften Sie aus eigener Arbeit weniger für den Ruhestand. Es lohnt sich also für heute wie für später, dass Sie sich die nächsten beruflichen Schritte genau überlegen. Auch manch private Veränderung hat Folgen für die Rente.



Mit Anfang, Mitte oder Ende 40 werden Sie sich kaum regelmäßige Gedanken über Ihre Rente machen. Dennoch: Irgendwie ist sie doch immer präsent, zum Beispiel, wenn Sie sich Ihre Gehaltsabrechnungen anschauen. Manch einer wird sich vermutlich darüber ärgern, wie viel Monat für Monat von seinem Bruttoverdienst an die Rentenkasse überwiesen wird. So sind es beispielsweise 418,50 Euro Rentenbeitrag, den der Arbeitgeber bei einem Monatsbrutto von 4 500 Euro automatisch von Ihrem Bruttogehalt abzieht.

An diesem Abzug können Sie nichts ändern, denn wenn Sie angestellt beschäftigt sind, sind Sie versicherungspflichtig in der

gesetzlichen Rentenversicherung. Selbstständige sind nur zum Teil versicherungspflichtig, die meisten sind es nicht. Beamte sind es ebenfalls nicht, sie erhalten im Alter eine gesonderte Versorgung.

Auch Angehörige der kammerfähigen freien Berufe wie Ärzte, Rechtsanwälte oder Steuerberater müssen keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen – sie sind als Selbstständige und in der Regel auch als Angestellte, die einer berufsbezogenen Tätigkeit nachgehen, über ihre berufsständischen Versorgungswerke für das Alter sowie für den Fall der Berufsunfähigkeit geschützt. Ein separates System gibt es außerdem für Landwirte.



Den Renten- beginn planen

Mit 67 in Rente? Oder doch früher? Mit Ende 50, spätestens mit Anfang 60 wird die Planung für den Absprung aus dem Berufsleben konkreter. Vor allem die Entscheidung für einen vorzeitigen Rentenbeginn will gut überlegt sein.

Dazu gehört ein umfassender Finanzcheck: Kann ich mir die Frührente leisten?



Die Diskussion über das Renteneintrittsalter brandet immer wieder auf.

Über viele Jahre galt die Vorgabe, dass die Rente im Normalfall mit 65 Jahren startet. Dann traten 2012 die Regeln zur „Rente mit 67“ in Kraft. Und immer wieder tauchen in den Medien Aussagen auf, dass eigentlich die „Rente mit 70“ nötig wäre.

Doch egal, ob 65, 67 oder 70: Viele Berufstätige von heute können sich nicht vorstellen, so lange durchzuarbeiten. Das bestätigen die Zahlen der Deutschen Rentenversicherung, aus denen hervorgeht, dass eine Frührente sehr beliebt ist – auch wenn damit Abschläge bei den Leistungen verbunden sein sollten.

Wissen Sie schon, wann Sie in Rente gehen wollen? Ein Anlass, sich mit dem Ausstieg aus dem Job zu beschäftigen, könnte der Brief der Deutschen Rentenversicherung sein, mit dem sie erstmals die „Rentenauskunft“ verschickt. Erwerbstätige erhalten sie in der Regel im Alter von 55 Jahren. Sie gibt ihnen einen Überblick, mit welchen Einnahmen sie im Alter rechnen können.

Je älter Sie werden und je näher das Renteneintrittsalter rückt, desto konkreter und verlässlicher werden diese Informationen. Sie sind eine wichtige Hilfe, um zu entscheiden, wann Sie in Rente gehen wollen und mit welchen Leistungen Sie dann rechnen können.

Wer darf wann gehen?

Normalerweise sollen wir im Alter zwischen 65 und 67 Jahren in Rente gehen. Wenn Sie lange versichert waren, ist aber auch ein deutlich früherer Ausstieg aus dem Berufsleben möglich.



Die Regelaltersrente ist zwar der gesetzlich vorgesehene Normalfall, doch der vorzeitige Rentenbeginn ist und bleibt beliebt. Besonders attraktiv für alle, die nicht bis zum gesetzlich vorgesehenen Rentenbeginn arbeiten wollen, ist die „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“,

für die sich weit mehr Versicherte interessieren als bei ihrer Einführung erwartet (siehe Kasten „30 Sekunden Fakten“, S. 95).

Zu Beginn lief diese Rente oftmals unter dem Schlagwort „abschlagsfreie Rente mit 63“. Heute ist diese Bezeichnung nicht mehr ganz zutreffend, denn selbst wenn eine der

Ohne Abschläge in Frührente

Je nach Geburtsjahr dürfen Sie im Alter zwischen 63 und 65 Jahren vorzeitig und ohne Abschläge die „Rente für besonders langjährig Versicherte“ beziehen.

Geburtsjahr	Altersgrenze	Geburtsjahr	Altersgrenze
bis 1952	63 Jahre	1959	64 Jahre + 2 Monate
1953	63 Jahre + 2 Monate	1960	64 Jahre + 4 Monate
1954	63 Jahre + 4 Monate	1961	64 Jahre + 6 Monate
1955	63 Jahre + 6 Monate	1962	64 Jahre + 8 Monate
1956	63 Jahre + 8 Monate	1963	64 Jahre + 10 Monate
1957	63 Jahre + 10 Monate	ab 1964	65 Jahre
1958	64 Jahre		

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Voraussetzungen für diese Rente erfüllt ist – zum Beispiel 45 Berufsjahre, in denen Sie als Angestellter Pflichtbeiträge geleistet haben –, können Sie etwa mit Geburtsjahr 1958 frühestens im Alter von 64 und nicht 63 Jahren vorzeitig ohne Abschläge in den Ruhestand gehen (siehe Tabelle „Ohne Abschläge in Frührente“, S. 86).

Für die geforderte Wartezeit von 45 Jahren zählen viele, aber nicht alle in der Rentenversicherung zurückgelegten Zeiten mit:

- ▶ Es zählen die Pflichtbeitragszeiten, die sich aufgrund einer angestellten Beschäftigung ergeben.
- ▶ Auch Zeiten mit Pflichtbeiträgen, die Selbstständige leisten, werden anerkannt. Haben Versicherte hingegen freiwillige Beiträge geleistet, zählen diese Zeiten nur, wenn mindestens 18 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt wurden.
- ▶ Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes zählen, ebenso Wehr- und Zivildienst und Ersatzzeiten.
- ▶ War jemand vorübergehend arbeitslos und hat Arbeitslosengeld I bezogen, wird auch diese Phase in der Regel auf die 45 Jahre Wartezeit angerechnet.
- ▶ Komplizierter wird es bei einer Arbeitslosigkeit kurz vor Rentenbeginn: Hat jemand in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn noch Arbeitslosengeld I bezogen oder zahlt er freiwillige Beiträge während der Zeit der Arbeitslosigkeit, zählt diese Phase nur dann für die ge-

Meine Rente – mein Plan

Sie möchten am liebsten so früh wie möglich aus dem Job aussteigen. Doch gerade wenn Sie die Chance haben, die Bedingungen für die abschlagsfreie Frührente zu erfüllen, dürfte es sich lohnen, noch einige Zeit länger durchzuhalten. Überlegen Sie, ob Sie wirklich schon mit 63 in Rente gehen wollen oder nicht doch noch etwas länger durchhalten, sodass Sie zum Beispiel mit 64 Jahren die geforderte Wartezeit von 45 Versicherungsjahren erfüllen. Wenn Sie auf diese Weise die Abschläge von 0,3 Prozent pro Monat der vorzeitigen Zahlung umgehen, haben Sie auf Dauer mehr finanzielle Möglichkeiten.

forderten 45 Jahre Wartezeit mit, wenn der Arbeitgeber in die Insolvenz gegangen ist oder sein Geschäft aufgegeben hat. Ist das nicht der Grund für Ihre Arbeitslosigkeit kurz vor Rentenbeginn? Dann kann es sich je nach Einzelfall lohnen, dass Sie sich etwa nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes bei der Arbeitsagentur abmelden. Wenn Sie dann in den Folgemonaten freiwillige Rentenbeiträge leisten, zählen diese Monate für die Wartezeit doch mit.

doppelten Vorteil: Zum einen erwirtschaftet Horst zusätzliche Rentenansprüche. Dieses Plus wird immer zum 1. Juli des Folgejahres wirksam. Außerdem erhält er für die im Extra-Jahr hinzugewonnenen Rentenansprüche von der Rentenkasse noch den Zuschlag von 0,5 Prozent pro Monat. Wir gehen in unserem Beispiel davon aus, dass Horst durch seine Weiterarbeit erst einmal 55 Euro mehr Rentenanspruch im Monat erwirtschaftet. Und für diese 55 Euro zahlt ihm der Rentenversicherungsträger noch sechs Prozent Zuschlag. All das sorgt dafür, dass Horst ab Oktober 2022 nicht mehr eine Monatsrente von 1800 Euro zusteht, sondern eine Rente von etwa 1858,30 Euro.

- ▶ **Variante 2:** Horst beantragt seine Rente erst zum 1. Oktober 2022. Ab dann kommt er auf einen Rentenanspruch von 1855 Euro brutto im Monat: die 1800 Euro Vollrente, die ihm bereits im Oktober 2021 zustanden, plus die im zusätzlichen Arbeitsjahr erzielten 55 Euro. Dabei bleibt es nicht, denn er erhält noch die „Belohnung“ der Rentenkasse dafür, dass er ein Jahr lang auf seine Rente verzichtet hat – zwölf Monate \times 0,5 Prozent. Den Zuschlag erhält Horst dieses Mal nicht nur für die zuletzt erarbeiteten 55 Euro Monatsrente, sondern für seinen gesamten Rentenanspruch. Letztlich erhält er damit nach jetzigem Stand eine Bruttorente von 1966 Euro.

Meine Rente – mein Plan

So früh wie möglich, pünktlich oder etwas später? Sie müssen die Entscheidung über den Rentenbeginn nicht allein treffen. Holen Sie sich Unterstützung in einer Beratungsstelle der Rentenversicherung. Fragen Sie auch bei einem Steuerexperten nach. Je früher die erste Rente fließt, desto niedriger ist der steuerpflichtige Anteil (siehe „Netto statt brutto“, S. 124). Auch das kann je nach Ihrer Einkommenssituation Ihre Entscheidung über den Rentenbeginn beeinflussen.

- ▶ **Fazit:** Stellt Horst den Rentenantrag so, dass er pünktlich im Herbst 2021 seine Rente bekommt, erhält er im ersten Jahr 21600 Euro Rente. Das Geld würde ihm entgehen, wenn er den Antrag erst ein Jahr später stellt – dann, wenn er tatsächlich aufhört zu arbeiten. Im Gegenzug hätte Horst beim Rentenstart in 2022 den Vorteil, dass er ab dann monatlich knapp 108 Euro mehr Rente erhält als wenn er schon 2021 das erste Geld bekommen hätte. Trotzdem würde es knapp 17 Jahre dauern, ehe Horst die 21600 Euro rausgeholt hätte. Für ihn ist es also durchaus attraktiv, Rente und Job zu kombinieren.

Mehr rausholen: Freiwilliges Einzahlen als Chance

Wenn Sie aus freien Stücken in die Rentenkasse einzahlen, können Sie Ihre (Früh-)Rente erhöhen. Eventuell sichern Sie sich so überhaupt erst einen Rentenanspruch.



Können Sie im Ruhestand nicht nur auf Ihre gesetzliche Rente bauen, sondern haben Sie zusätzliche finanzielle Mittel, erleichtert das den Alltag und auch die Entscheidung für die Frührente. Vorhandene Ersparnisse können Sie zum Beispiel nutzen, um als Rentner regelmäßig einen Teil davon zu entnehmen und Alltagsausgaben zu decken.

Mit Ersparnissen können Sie aber auch noch deutlich vor Eintritt in den Ruhestand dafür sorgen, dass Ihre gesetzliche (Früh-)Rente höher ausfällt als bisher prognostiziert: wenn Sie das Geld für freiwillige Zahlungen an die Rentenkasse nutzen. Das kann sich lohnen!

Denn die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich – gerade im Vergleich zu den Renditen aus privaten Versicherungen – durchaus sehen lassen. Die Deutsche Rentenversicherung geht nach Modellrechnungen davon aus, dass die Rendite längerfristig bei 2 bis 3 Prozent liegt. Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden bei diesen Berechnungen allerdings noch nicht berücksichtigt.

→ Möglichkeiten der Geldanlage

Je nach persönlicher Einkommens- und Lebenssituation kommen weitere Formen der Altersvorsorge infrage. Unter „Die sichere Basis durch private Vorsorge ergänzen“ ab S. 75 stellen wir die Vor- und Nachteile der Produkte vor. Ab S. 112 erfahren Sie unter „Private Altersvorsorge rechtzeitig im Blick“, welche Aufgaben kurz vor Rentenbeginn rund um Ihre Investitionen auf Sie zukommen.

Wer darf freiwillig einzahlen?

So attraktiv es sein mag, mit zusätzlichen Beiträgen an die Rentenkasse die Leistungen im Alter zu erhöhen: Das Angebot kommt nicht für jeden infrage. Denn wer pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung ist, darf nur unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Geld einzahlen. Das gilt zum Beispiel für alle Angestellten und für Selbstständige mit einer versicherungspflichtigen Tätigkeit wie Hebammen oder Lehrer. Sie dürfen:

- ▶ **bis zu ihrem 45. Geburtstag** Rentenbeiträge für Schul- und Hochschulzeiten ab dem 16. Lebensjahr an die Rentenkasse nachzahlen. Wenn Sie noch keine 45 Jahre alt sind, sollten Sie sich bei der Rentenkasse erkundigen und ausrechnen lassen, welche Einzahlung in Ihrem Fall möglich ist.
- ▶ **Ab ihrem 50. Geburtstag** Sonderzahlungen leisten, um die möglichen Abschläge auszugleichen, die mit einem vorzeitigen Rentenbeginn verbunden wären – je nach Art der Rente 0,3 Prozent für jeden Monat der vorgezogenen Rentenzahlung.

Gerade die Zahlungen ab 50 können eine Menge bringen und attraktiv sein – vor allem in der derzeitigen Lage an den Zins- und Finanzmärkten. Der Clou: Im ersten Schritt leisten Sie die Sonderzahlung zwar, um mögliche Abschläge von der Frührente auszugleichen, aber das heißt nicht, dass Sie dann tatsächlich vorzeitig in Rente gehen müssen. Wenn Sie sich doch entschließen, bis zum gesetzlich vorgesehenen Alter weiterzuarbeiten, gehen die Ausgleichszahlungen nicht verloren, sondern erhöhen trotzdem Ihre Leistungsansprüche.

Wenn Sie freiwillig an die Rentenkasse zahlen, können Sie also nicht nur eine vorgezogene Altersrente erhöhen, sondern sich auch mehr Leistungen sichern für den Fall, dass Sie doch erst pünktlich zum gesetzlich vorgesehenen Zeitpunkt in Rente gehen.

Die Einzahlung zum Ausgleich von Abschlägen auf eine „Altersrente für langjährig Versicherte“ oder eine „Altersrente für schwerbehinderte Menschen“ ist möglich, wenn Sie voraussichtlich die dafür nötige Wartezeit von 35 Jahren erfüllen. Auf Antrag wird der Rentenversicherungsträger Ihnen ausrechnen, welche Zahlung möglich ist.

Achtung: Das Ergebnis der Rechnung wird eventuell erst einmal abschreckend erscheinen. Je nach Rentenhöhe und Höhe der auszugleichenden Abschläge kann sich ein Betrag von mehreren Zehntausend Euro ergeben. Doch keine Angst: Sie müssen nicht die gesamte Summe aufbringen – möglich ist auch, nur einen Teil der Summe zu zahlen. Dann gleichen Sie den möglichen Rentenabschlag allerdings nicht komplett aus. Außerdem müssen Sie das Geld nicht auf einen Schlag aufbringen: Möglich sind mehrere Zahlungen pro Jahr.

Beispiel: Pavel wurde im Januar 1964 geboren. Die Regelaltersrente steht dem heute 57-Jährigen damit erst im Alter von 67 Jahren zu. Er könnte also ab Februar 2031 regulär seine erste Rente beziehen. Er hat zuletzt immer rund 62000 Euro brutto im Jahr verdient, rund 50 Prozent mehr als der Durchschnitt.

Wenn er so weiter arbeitet und verdient wie jetzt, wird er zum regulären Rentenbeginn auf 57 Entgeltpunkte auf seinem Rentenkonto kommen. Das entspricht nach derzeitigem Stand einer Monatsrente von 1948,83 Euro.

Pavel kann sich allerdings vorstellen, vorzeitig im Alter von 63 Jahren die „Rente für langjährig Versicherte“ zu beantragen, auch wenn er dafür Abschläge in Kauf nehmen muss. Um weiter planen zu können, beantragt er bei der Rentenkasse, dass sie ausrechnet, welche Ausgleichszahlungen nötig und möglich wären:

Sollte Pavel vorzeitig mit 63 in Rente gehen, zahlt er vier Jahre kürzer als eigentlich vorgesehen Rentenbeiträge ein. Bei seinem derzeitigen Verdienst entgehen ihm rund 6 Entgeltpunkte. Er käme nur auf rund 51 Entgeltpunkte auf seinem Rentenkonto oder umgerechnet 1743,69 Euro Monatsrente. Dabei bleibt es aber nicht: Für die vier Jahre oder 48 Monate vorgezogenen Rentenbeginn wird die Rentenkasse ihm 14,4 Prozent von den Leistungsansprüchen abziehen. Umgerechnet wären das 7,3 Entgeltpunkte oder knapp 250 Euro Monatsrente. Anstatt der möglichen 1949 Euro Monatsrente bei regulärem Start bleiben Pavel nur gut 1493 Euro Frührente. Es sei denn, er gleicht die Abschläge von 14,4 Prozent aus.

Welche Summe dafür nötig ist, hat die Rentenkasse anhand einer speziellen Formel ermittelt: Pavel darf die 7,3 Entgeltpunkte ausgleichen, die die Frührente an Abschlägen kosten würde. Diese 7,3 Punkte multipliziert die Rentenkasse mit dem aktuellen Durchschnittseinkommen (2021: 41 541 Euro) sowie mit dem aktuellen Beitragssatz (18,6 Prozent). Das Ergebnis teilt sie durch die Zahl 0,856. Dieser Wert ergibt

Meine Rente – mein Plan

Freiwillige Zahlungen sind für Angestellte und pflichtversicherte Selbstständige ab 50 möglich. Beantragen Sie die Berechnung der möglichen Ausgleichszahlungen so früh es geht. Je eher Sie dran sind, desto mehr Zeit bleibt, die ermittelte Summe zu splitten. Pro Jahr sind bis zu zwei Zahlungen möglich.

sich, weil Pavel einen Rentenabschlag von 14,4 Prozent ausgleichen möchte (1 – 0,144).

Ergebnis: Pavel kann mit freiwilligen Zahlungen von rund 65 893 Euro die Abschläge der Rentenkasse für den vorzeitigen Auszahlungsbeginn ausgleichen. Das ist eine Menge Geld! Andererseits: Pavel hat in der Vergangenheit einiges gespart, und er erwartet eine Auszahlung aus der Kapitallebensversicherung. Da ihm finanzielle Sicherheit für das Alter wichtig ist, entscheidet er sich dafür, zusätzliches Geld auf sein Rentenkonto zu zahlen. Ob er dann wirklich mit 63 Jahren in Rente geht oder erst später, will er sich erst noch überlegen.

So viel mehr Rente ist drin

Die Stiftung Warentest hat 2020 für einzelne Beispiele ausgerechnet, wie sich die Rente erhöht, wenn Sie sich nach freiwilligen Sonderzahlungen gegen die Frührente und